

ERKLÄRUNG DES ABFALLERZEUGERS

Der Unterzeichnete _____
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter / Sonderbevollmächtigter der Gesellschaft

Firmenname: _____

MwSt.-Nr. / Steuernr.: _____

Sitz der Gesellschaft: _____

in seiner Eigenschaft als Abfallerzeuger für alle Betriebsstätten der Gesellschaft, sofern nicht anders für einzelne Betriebsstätten mitgeteilt, unter eigener voller Verantwortung für die Richtigkeit und Wahrheit der gemachten Angaben und unter Freistellung der Gruppo Santini S.p.A. und der verbundenen Gesellschaften von jeglicher Haftung in Bezug auf das Erklärte

ERKLÄRT

sich bewusst zu sein, dass ab dem 13.02.2026 gemäß der geltenden RENTRI- und FIR-Vorschriften (Abfallidentifikationsformular) und unter Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen:

FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

Für alle von dem Unternehmen erzeugten **gefährlichen Abfälle:**

Ist zur Verwendung des digitalen FIR verpflichtet

Ist nicht zur Verwendung des digitalen FIR verpflichtet gemäß den einschlägigen gesetzlichen Ausnahmen

FÜR NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

Für ALLE vom Unternehmen erzeugten **nicht gefährlichen Abfälle:**

Ist zur Verwendung des digitalen FIR verpflichtet

Ist nicht zur Verwendung des digitalen FIR verpflichtet und beabsichtigt, den papierbasierten FIR zu verwenden

Ist nicht zur Verwendung des digitalen FIR verpflichtet und entscheidet sich freiwillig für die Verwendung des digitalen FIR

Vollmacht zur Ausstellung des FIR (ankreuzen, um die Vollmacht zu erteilen)

Der Unterzeichner erteilt den für den Transport zuständigen Gesellschaften der Gruppo Santini die Vollmacht, in seinem Namen die Abfallbegleitscheine (FIR) in digitaler Form (xFIR über RENTRI) und/oder – sofern nach geltendem Recht vorgesehen oder zulässig – in Papierform auszustellen und auszufüllen, gemäß Art. 188-bis des D.Lgs. 152/2006 und des D.M. 59/2023. In jedem Fall verbleibt beim Erklärenden die volle Verantwortung für die korrekte Einstufung/Klassifizierung der Abfälle sowie für die Richtigkeit der bereitgestellten Angaben zum Zweck der Erstellung des FIR.

VERPFLICHTET SICH

jede Änderung der obigen Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort und Datum _____ Unterschrift des Erzeugers _____

ZU SENDEN AN: consulting@grupposantini.com

**Wer muss das digitale FIR verwenden und wer bleibt beim Papierformular
(ab 13.02.2026): wichtigste Kategorien***

* si rimanda per ogni dettaglio alla normativa di riferimento

Erzeugertyp (Kurzüberblick der wichtigsten Kategorien; für Details wird auf die einschlägigen Bestimmungen verwiesen)	Anzahl Beschäftigte	Abfallart	Zu verwendendes FIR
Erzeuger im RENTRI registriert aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten	zwischen 11 und 50	Gefährliche und nicht gefährliche	Nur digital
Erzeuger im RENTRI registriert aus industriellen/handwerklichen Tätigkeiten, Abfallbehandlung, Schlämme, Klärgruben, Kanalnetze	weniger als 10	Gefährliche	Digital
		Nicht gefährliche	Papier (oder digital nach Wahl) Sie können auch für nicht gefährliche Abfälle ein digitales FIR ausstellen
Erzeuger im RENTRI registriert aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Bau und Abbruch, Handel, Dienstleistungen, Gesundheitswesen	Beliebig	Gefährliche	Digital
		Nicht gefährliche	Papier (oder digital nach Wahl) Sie können auch für nicht gefährliche Abfälle ein digitales FIR ausstellen
Erzeuger NICHT im RENTRI registriert (ausschließlich nicht gefährliche Abfälle)	Beliebig	Nicht gefährliche	Nur Papier
<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz von höchstens 8.000 Euro; • landwirtschaftliche Unternehmer als Erst-Erzeuger gefährlicher Abfälle; • Unternehmen, die ihre eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammeln und transportieren; • Unternehmen und Einrichtungen als Erst-Erzeuger nicht gefährlicher Abfälle mit höchstens 10 Beschäftigten; • Betreiber bestimmter Tätigkeiten (Friseure, Kosmetikinstitute, Maniküre/Pediküre, Tattoo/Piercing), die bestimmte gefährliche Abfälle erzeugen; • Erzeuger gefährlicher Abfälle außerhalb einer Organisation von Einrichtung oder Unternehmen, unabhängig von der Mitarbeiterzahl (z. B. Zahnärzte, Tertiärbereich, Ärzte usw.). 	Beliebig	Gefährliche und nicht gefährliche	Nur Papier